Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

119. Rundbrief

1. Quartal 2022

Liebe Leserinnen und Leser

Das Räderwerk der Behördenlügerei scheint sich immer schneller zu drehen. Wie lange dauert es wohl noch bis zum grossen Knall? In Sachen nichtionisierender Strahlung, sprich Elektrosmog, ist unser Rechtsstaat regelrecht am Verludern. In Behörden und Ämtern entscheiden neuerdings Leute, die weder von Elektrotechnik im niederfrequenten Bereich noch von der Funktechnik im hochfrequenten Bereich nur eine leise Ahnung haben, geschweige denn von Biologie oder Medizin. Sie wissen nur eines, wenn Mobilfunk-Sendemast oder Hochspannungsleitung auf dem Aktendeckel steht, heisst das: Sofort Augen zu, Ohren auf Durchzug und durchwinken. Was da an Ungeheuerlichkeiten so alles läuft, angefangen auf Gemeindeverwaltungen bis hinauf zum Bundesgericht, berichtet dieser Rundbrief.

Bei dem, was da so alles in den Abschmetterungen zu Baueinsprachen steht, hilft oft nur noch eine gehörige Prise Galgenhumor. Aber Achtung, Behörden verstehen keinen Spass. Schrieb mir doch da die hochwohllöbliche Hochbau- und Raumplanungskommission Schwarzenburg, Zitat (Buchstabengetreu): «*In der Schlussbemerkung wurden haltlose Vorwürfe gegen Behörden und Verfahrensbeteiligten vorgebracht. Gestützt auf Art 33 VRPG auf die Schlussbemerkungen nicht eingetreten, da die Eingabe Anstand und Respekt vermissen lässt.*» Ende Zitat.

Diese Behörde scheint nicht nur mangelhafte Kenntnisse in der Funktechnik zu haben, sondern auch noch in der deutschen Grammatik.

Hans-U. Jakob
Präsident Gigaherz.ch

INHALT

5G: Bundesrichter nehmen den Notausgang
Das Bundesgericht weigert sich, Stellung zu beziehen..... Seite 3

5G: Himmelfahrtskommando EU-Terminplan
Die Schweiz als Versuchskaninchen..... Seite 7

5G: Cabaret Bauabnahme
Dem Fachmann kommen öfters die Tränen..... Seite 10

5G: BAFU fälscht BERENIS-Schlussfolgerungen
Das Erwartete ist eingetroffen..... Seite 14

5G: Weitere Einschränkung der Rechte der Bevölkerung
Unser Brief an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren
-Konferenz BPUK ..... Seite 18

Die späte Einsicht von Regierungsrat Neuhaus
Eigenverantwortliche Selbstkontrolle von Unternehmen
funktioniert nicht..... Seite 21

Gesucht: Krebsbrennpunkte nahe Antennenstandorten
Aufruf zur Mitarbeit an Bericht von Ursula Niggli.....Seite 24

Verein Gigaherz.ch Generalversammlung und Jahresbeitrag..... Seite 28

Der Storch hat gut lachen, auf sein Nest treffen keine Strahlen.

5G: Bundesrichter nehmen den Notausgang

Es gibt gleich zu Beginn des neuen Jahres zwei Bundesgerichtsentscheide, bei welchen sich das Bundesgericht weigert, zur Sache Stellung zu beziehen und lieber den Notausgang nimmt.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 12.Januar 2021

Der erste Fall betrifft das Ausstandsbegehren, gestellt von Gigaherz.ch gegen drei Berner Verwaltungsrichter wegen fehlenden Kenntnissen in Sachen Mobilfunktechnologie, nichtionisierender Strahlung, Biologie und Medizin. Betreffend einem Mobilfunkfall, von welchem die drei Berner Verwaltungsrichter behauptet haben, ihr Urteil sei ein Leiturteil. Gigaherz.ch dagegen hat nachgewiesen, dass es eher ein kolossales Fehlurteil denn ein Leiturteil ist. Grund dazu gaben die Verwaltungsrichter, indem sie das von den Beschwerdeführenden eingereichte Beweismaterial im Umfang von 20 Seiten in ihren Erwägungen nicht einbezogen, sondern das antizipierte Beweisverfahren angewendet haben. Das antizipierte Beweisverfahren ist ein Verfahren, welches es angeblich einer urteilenden Behörde freistellen soll, nur diejenigen Beweismittel einzubeziehen, die ihr passend erscheinen. Das sind dann natürlich diejenigen von Swisscom und den Bundesämtern und nicht im Entferntesten diejenigen einer «Handvoll unbelehrbarer Querulanten.»

Da in der ganzen Schweiz ca. 1100 Baubeschwerden sistiert worden sind, bis im oben zitierten, angeblichen Musterfall ein Bundesgerichtsurteil vorliege, kam es zu einer überaus heiklen Situation auf dem Bundesgericht. Man stelle sich vor, die hätten Gigaherz.ch Recht gegeben und zugeben müssen, dass die drei Berner Koryphäen tatsächlich nichts von der Sache verstehen. (!)

Offenbar hat Gigaherz.ch das Bundesgericht in eine dermassen heikle Situation gebracht, dass die Bundesrichter Kneubühler, Haag und Müller Hals über Kopf «davongerannt» sind und den Notausgang genommen haben.

Gigaherz hätte das Ausstandsbegehren zu spät gestellt, meinen die Drei. Das hätte Gigaherz spätestens drei Tage nach der Veröffentlichung des angeblichen «Leiturteils» einreichen müssen. Da Gigaherz.ch aber die sonst übliche Beschwerdefrist (30 Tage) genutzt und sich «erst» nach 16 Tagen gemeldet hätte, würde ihr Begehren gar nicht erst behandelt. Ein perfekter Notausgang!

Überspitzter Formalismus darf bei Laienbeschwerden nicht angewendet werden.

Damit verstösst das Bundesgericht gegen seine eigenen Richtlinien, die da sagen, dass bei Laienbeschwerden überspitzter Formalismus nicht angewendet werden darf. Das mit der überaus kurzen Frist für Ausstandsbegehren konnten wir von Gigaherz als juristische Laien ja gar nicht wissen und gilt infolgedessen unseres Erachtens als überspitzter Formalismus. Urteil Nr. 1C_364/2021

Der zweite Fall betrifft unser Ausstandsbegehren gegen einen urteilenden Mitarbeiter der Fachstelle Immissionsschutz des Kantons Bern. Wegen dessen Teilnahme an Propagandaveranstaltungen der Mobilfunkbetreiber pro 5G, an sogenannten Turnhallen-Partys, haben wir Herrn Z.I. in mehreren Baurechts-Verfahren als nicht neutral oder gar als Parteivertreter beschrieben.

Das hat dem Präsident der Hochbau- und Raumplanungskommission Schwarzenburg, einem pensionierten höheren Bundesbeamten, gar nicht gefallen. Dieser verlangte eine gerichtliche Untersuchung, das heisst einen Zwischenentscheid über unser Ausstandsbegehren.

Da Herr Z.I. unterdessen pensioniert wurde, mussten wir notgedrungen das Begehren auf die gesamte Fachstelle Immissionsschutz ausdehnen, da Z.I.'s Nachfolger noch nicht bekannt war und dieser dann ungehindert mit der Unterstützung der Mobilfunker an Turnhallenpartys hätte fortfahren können.

Da schon das Verwaltungsgericht auf unser Ausstandsbegehren nicht eingetreten war, schützte das Bundesgericht dessen Entscheid, dass nicht ganze Amtsstellen in den Ausstand versetzt werden können,

sondern nur namentlich genannte Amtspersonen.

Sehr lustig am Bundesgerichtsurteil ist die Behauptung, dass Gigaherz.ch im Übrigen das Ausstandsbegehren gar nicht begründet hätte, um dann im nächsten Abschnitt unsere Begründung wortwörtlich zu zitieren. Was gilt jetzt? Begründet oder unbegründet?

Das Bundesgericht behauptet, Gigaherz.ch habe das Ausstandsbegehren nicht begründet und zitiert diese Begründung im nächsten Abschnitt wörtlich.

Zitat aus dem Urteil: «*Der Beschwerdeführer kritisiert zwar die Unsitte, dass Vertreter von kantonalen Immissionsschutzfachstellen als Referenten an 5G-Propagandaveranstaltungen der Mobilfunkbetreiber, sogenannten 'Turnhallen-Partys' teilnähmen und dabei den technischen und medizinischen Unsinn, den die Mobilfunkbetreiber jeweils verkünden, noch bestätigen würden. Sie könnten demnach nicht als unbefangene Sachverständige an Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen mitwirken.*»

Demnach hat das Bundesgericht haargenau begriffen um was es ging, wollte sich aber zum Sachverhalt nicht äussern, da die «Sachurteilsvoraussetzungen» – was immer das auch sein mag – angeblich nicht erfüllt seien.

Und noch lustiger ist die Rekordgeschwindigkeit mit welcher hier das Bundesgericht urteilt. Dauern solche Verfahren in Regel mindesten 6 Monate, kam dieser Schnellschuss aus Lausanne bereits nach 1 ½ Monaten. Absolut rekordverdächtig, riecht aber schwer nach Vorteilsgewährung. Urteil Nr. 1C_678/2021

FAZIT aus diesen zwei Urteilen: Verwaltungs- und Kantonsrichter müssen weiterhin von Mobilfunk, Biologie und Medizin weder Gix noch Gax verstehen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Umweltfachstellen der Kantone dürfen die Mobilfunker anlässlich ihrer Turnhallenpartys weiterhin unterstützen und gleichzeitig als «neutrale Gutachter» deren Baugesuchen zustimmen.

Halleluja! Nicht etwa bei Putin, sondern in Shveytsariya

Sollen von Mobilfunk-Antennen Bedrohte in diesem völlig verluderten Rechtssystem überhaupt noch irgendwelche Rechtsmittel ergreifen?

Aber sicher! Denn lange werden sich unsere Gerichtshöfe solch bösartige Urteile nicht mehr leisten können. Die warten jetzt nur darauf, dass Einige von uns durchdrehen und gewalttätig werden. Diesen Gefallen tun wir denen nicht!

Unser Leitspruch für 2022 lautet: **«Mir blybe drann – äs isch de nid für d' Katz»**

Die Asbest-Geschädigten haben auch 50 Jahre benötigt, um zu ihrem Recht zu kommen und ihr vom Elektrosmog, habt immerhin auch schon 30 Jahre. Lange kann es gar nicht mehr dauern!

Das meint sogar MIMI, die Freundin des Autors dieses Artikels: Die Asbest-Geschädigten haben auch 50 Jahre benötigt, um zu ihrem Recht zu kommen und ihr vom Elektrosmog, habt immerhin auch schon 30 Jahre. Lange kann es gar nicht mehr dauern!

5G: Himmelfahrtskommando EU-Terminplan

Um es vorwegzunehmen: Das einzige europäische Land, welches diesen wahnwitzigen Terminplan zur Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G bisher am besten eingehalten hat, ist der Nicht-EU-Staat Schweiz!

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 1. Februar 2022

Laut dem Rechnungshof der EU hätten die Mitgliedstaaten das niederbandige Spektrum 700 oder 800MHz, von uns liebevoll «die Bluffer-Boxen*» genannt, bis zum 30. Juni 2020 zur Verfügung stellen sollen.

* *mit diesen wird nicht echtes 5G ausgestrahlt, sondern «Bluffer-5G» ohne nennenswerte Geschwindigkeits- und Leistungszunahme, lediglich mit Softwareanpassungen über bisherige Antennen.*

Das Mittelband im 3.4-3.6 Gigahertz-Band, das heisst das Hochleistungs-5G mit der MIMO- und Beamforming-Technologie, populistisch ausgedrückt mit den im Millisekunden-Takt rotierenden Datenkeulen (Beams) zu Tausenden direkt auf die Handy-Nutzer abgeschossen, hätte bis zum 31. Dezember 2020 folgen sollen. Ebenfalls hätte das Hochbandspektrum im 26 Gigahertz-Bereich bis zum 31. Dezember 2020 eingeführt werden sollen.

Der EU-Rechnungshof jammert

Bis Ende 2020 hatten die Mitgliedstaaten jedoch weniger als 40% der insgesamt verfügbaren Frequenzbänder auf 5G zugewiesen:

- Das 700 oder 800MHz-Band wurde lediglich in 13 von insgesamt 27 Mitgliedstaaten zugewiesen,
- das 3,6-GHz-Band wurde erst in 17 von 27 Mitgliedstaaten verwirklicht und
- das 26-GHz-Band erst in vier Mitgliedstaaten.

Ende Oktober 2021 sah es nicht viel besser aus. Immerhin war die Zuweisungsquote auf 53 % der verfügbaren Bänder gestiegen.

Die EU-Kommission will die «fehlbaren» Länder sanktionieren

Die EU-Kommission stellt fest: Ende November 2021 waren in Sachen 5G insgesamt 23 Vertragsverlet-

zungsverfahren im Gang. Während die Kommission die Vertragsverletzungsverfahren gegen sechs Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Malta, Österreich und Tschechien) in Kürze einstellen wird, muss die Kommission die Fälle der übrigen 17 Mitgliedstaaten möglicherweise vor den Gerichtshof der Europäischen Union bringen.

Wer zahlt befiehlt

Man höre und staune. Bezahlt haben diese aus unserer Sicht kriminellen 5G-Entwicklungen nicht etwa die Mobilfunkgesellschaften und ihre Zulieferer, sondern die EU. Das heisst der EU-Rechnungshof.

Und zwar mit 4 Milliarden Euro uns unbekannter Herkunft sowie 1,9 Milliarden Euro aus dem laufenden EU-Haushalt.

Diese kriminelle 5G-Entwicklungen haben nicht etwa die Mobilfunkgesellschaften bezahlt, sondern die EU, der EU-Rechnungshof.

Diese 5.9 Milliarden scheinen einfach so ein Geschenk an die Mobilfunkindustrie zu sein? Denn von einem rückzahlbaren Darlehen von weiteren 2.5 Milliarden Euro ist lediglich von der EU-Investitionsbank die Rede.

Wer steckt hinter diesem gigantischen Geldberg?

Welche gewaltigen Kräfte sind da am Werk, die mit Milliarden nur so um sich schmeissen? Sollen wir uns da noch länger als Verschwörungstheoretiker beschimpfen lassen? Und weshalb ist ausgerechnet die Schweiz das einzige Land, welches die Befehle dieses Himmelfahrtskommandos bisher am genauesten ausgeführt hat?

Sind wir die Versuchskaninchen für den Rest der Welt?

Die obigen Zahlen stammen allesamt aus dem Sonderbericht «5G-Einführung in der EU – Die Verzögerungen bei Auf- und Ausbau der Netze und ungelöste Sicherheitsprobleme», abrufbar unter www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR22_03/SR_Security-5G-networks_DE.pdf

Ungelöste «Sicherheitsprobleme»

Wer da glaubt, in den rund 30 Seiten in welchen sich der Bericht mit Sicherheitsproblemen befasst, sei etwas über die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier,

Flora und Fauna, zu finden, irrt sich schwer. Dieses Thema ist weder für die Europäische Kommission noch für den EU-Rechnungshof eine Silbe wert.

Unter Sicherheitsproblemen verstehen Rechnungshof und Kommission lediglich Cyber-Sicherheit, Sicherheitslücken in der Software und dadurch mögliche Hackerangriffe auf Infrastruktur, wie etwa auf Kraftwerke und das Hochspannungsleitungsnetz.

Als Hochrisikofaktoren werden die chinesischen Hardwarekomponenten betrachtet, die innerhalb der EU verbaut werden und Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber, welche ausserhalb der EU-Staaten liegen und Netze innerhalb der EU steuern und überwachen.

Sicherheitsfragen in Bezug auf die menschliche Gesundheit gibt es nach EU-Recht nicht. So gesehen, ein weiterer Grund, den EU-Beitritt der Schweiz weiterhin in Frage zu stellen!

Halt! Den Bezug zur Gesundheitsgefährung haben wir doch noch gefunden, nämlich mit einem einzigen Wort unter «Fake-News», welche den Auf- und Ausbau der Netze gefährden könnten!

Bild oben: Sind wir jetzt die Versuchskaninchen für den Rest der Welt?

5G: Cabaret Bauabnahme

In den von den Gemeinde- oder Kantonsbehörden erteilten Baubewilligungen für Mobilfunk-Sendelagen gibt es am Schluss jeweils ein Kapitel «Auflagen» die erfüllt werden müssen, bevor eine Anlage in Betrieb genommen werden darf. Wer hier genau hinschaut, hat des Öfteren mit den Tränen zu kämpfen.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 14. Februar 2022

Unter dem Kapitel «Bauabnahme» diktieren die Luzerner Gemeinden in ihren Baubewilligungen jeweils nachstehende Bedingungen. Diese haben sie nicht etwa selber erfunden, sondern schön brav Wort für Wort in den Vorgaben des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie (UWE) und der Dienststelle Raum und Wirtschaft (RAWI) abgeschrieben. Offensichtlich ohne nur eine Sekunde zu überlegen, welche unmöglichen Strapazen sie sich da selbst aufbürden.

Bauabnahme:
Im Rahmen der Inbetriebnahme der Anlage, muss eine Bauabnahme durch die Leitbehörde (Gemeinde) durchgeführt werden. Es sind dabei die verwendeten Antennen sowie deren genaue Lage zu überprüfen und mit den im Standortdatenblatt bewilligten Angaben (Antennentyp, Azimut und Neigungswinkel) zu vergleichen. Zudem muss geprüft werden, ob sämtliche Auflagen erfüllt sind. Sind die bewilligten Angaben nicht eingehalten und/oder sind nicht alle Auflagen erfüllt, darf die Anlage nicht weiterbetrieben / nicht in Betrieb genommen werden. (Die Klammern wurden nicht von Gigaherz gesetzt!)

Einsprechende und Beschwerdeführende dürfen hier ruhig einmal den Antrag stellen dabei zu sein, wenn der Bauverwalter der Gemeinde oder eventuell der Gemeindeschreiber höchst persönlich oder vielleicht sogar die Gemeindepräsidentin, die diesen Blödsinn unterschrieben haben, auf den freistehenden 25m hohen Mast steigen und dort im Klettergurt hängend mit der Lupe die chinesischen Typenschilder der Antennen entziffern, oder mit dem GPS-gestützten Justiergerät das eingestellte me-

chanische Azimut (Senderichtung) der Antennen überprüft, oder mit der elektronischen Wasserwaage den mechanischen vertikalen Abstrahlwinkel kontrolliert.

25m ist nur eine mittlere Höhenangabe. Es gibt geplante freistehende Mobilfunkmasten bis zu 55m Höhe, zum Beispiel in Andelfingen (ZH).

Des Weiteren ist es den Gemeindebehörden und übrigens auch den Kantonsbehörden nicht im Entferntesten möglich, die in den Steuerzentralen eingestellten und nur dort einsehbaren Sendeleistungen und elektronisch gesteuerten vertikalen Abstrahlwinkel (Electr. Downtilt) einzusehen. Ebenso wenig die neuerdings für 5G geforderten Parameter wie Korrekturfaktor und Leistungsbegrenzung. Dafür wäre ein Zugriff auf die Steuerzentralen per Internet erforderlich und diesen haben weder Gemeinden noch Kantone. Bliebe natürlich noch die Möglichkeit rasch nach Bukarest zu reisen, wo sich die Steuerzentralen des Schweizerischen SUNRISE- und SALT-Netzes befinden, welche von HUAWEI betrieben und gewartet werden. Um dort unangemeldet einzumarschieren und mit den unter chinesischer Führung arbeitenden rumänischen Operatoren ins Gespräch zu kommen, wären dann allerdings rumänische und chinesische Sprachkenntnisse von Vorteil. Was von luzernischen Gemeindeangestellten nebst schwindelerregenden Kletterkünsten offensichtlich erwartet wird.

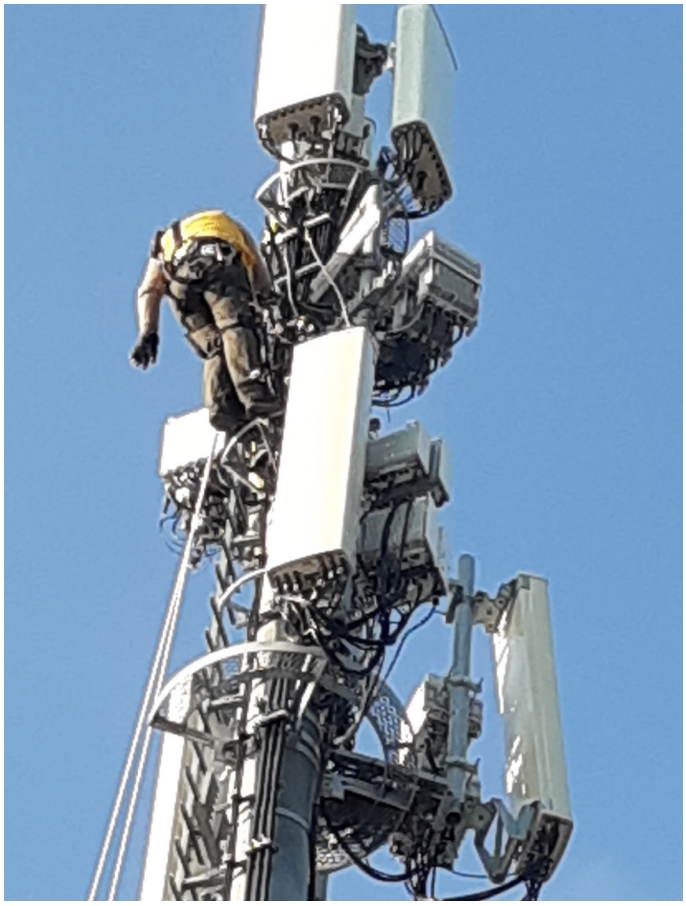

Es gibt auch Antennen, die etwas leichter zugänglich sind

So wie etwa diese an der Schänzlistrasse in Bern. Für diesen Standort wurde ein denkmalgeschütztes Gebäude ausgewählt. Auf dessen Dach durfte kein Antennenmast erstellt werden. Die Antennenkörper mussten im Innern des Estrichs

an verschiedenen Balken montiert werden und strahlen nun durch Ziegel aus Kunststoff hindurch. Was das Bernische Amt für Gebäudeversicherungen nicht daran hinderte, unter Auflagen zur Bedingung zu machen, der Antennenmast (den es gar nicht gibt) müsse mit Blitzableitern gemäss Merkblatt Electrosuisse versehen werden. Kostenpunkt für die weise Entscheidung Fr. 100.-

Sobald «Mobilfunk» auf dem Aktendeckel steht, werden weder Baupläne noch Datenblätter angeschaut.

Daraus kann geschlossen werden, sobald «Mobilfunk» auf dem Aktendeckel steht, werden weder Baupläne noch Datenblätter angeschaut, sondern da heisst es einfach, Augen zu und durch!

Es gibt noch viel schnellere Blitzbewilligungen

Zum Beispiel beim Projekt Hoch- und Umrüstung des Antennenstandorts Granegg in der Gemeinde Schwarzenburg. Dieser Standort befindet sich in der Landwirtschaftszone, wo laut kantonalen und eidgenössischen Raumplanungsgesetzen Mobilfunksendeanlagen nur mittels einer Sonderbewilligung erstellt werden dürfen. Eine Sonderbewilligung ist nur dann erhältlich, wenn innerhalb des Baugebietes kein funktechnisch ebenfalls möglicher Standort vorhanden wäre. Was dann die projektierenden Mobilfunker mittels einer umfangreichen technischen Standortbegründung nachweisen müssen.

Zuständig zur Erteilung einer solchen Sonderbewilligung ist im Kanton Bern das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Unglaublich aber wahr, auf dieser Amtsstelle gibt es nicht einen einzigen funktechnisch versierten Mitarbeiter, welcher solche Gesuche um Ausnahmebewilligungen ernsthaft prüfen könnte. Und was stand nun im Amtsbericht des AGR, welcher Teil der Baubewilligung hätte werden sollen?

Sinngemäss: Wir haben die Notwendigkeit dieser Anlage geprüft und stimmen einer Baubewilligung unter der Auflage zu, dass keine Einsprachen dagegen erhoben werden. Sollten dagegen Einsprachen eingehen, würden wir das Ausnah-

megesuch nochmals prüfen. Kostenpunkt dieser überaus weisen Verfügung: Fr. 200.-. Immerhin unterschrieben vom Amtsvorsteher persönlich.

Was ist das für eine liederliche Arbeitsauffassung einer Behörde? Augen zu und durchwinken. Prüfen tun wir erst dann, wenn es irgendeinem unter den doofen Anwohnern etwa in den Sinn kommen sollte, gegen diese wunderschöne Anlage Einspruch zu erheben.

Nun, es haben 120 Anwohnerinnen und Anwohner Einsprache erhoben. Das AGR hat glatt übersehen, dass bei dieser aussergewöhnlich starken Anlage alle im Kreisradius von 1'335m wohnhaften Personen zu Einsprachen und Beschwerden legitimiert sind… Der Fall ist noch hängig.

Obige Beispiele sind alle schriftlich dokumentiert und bewiesen. Noch unbewiesen, aber sehr übereinstimmend, scheint das Gebaren des kürzlich pensionierten Leiters der NIS-Fachstelle auf dem Amt für Immissionsschutz des Kantons Bern. Dieser soll bei Hochrüstungen und Umbauten von Mobilfunksendeanlagen jeweils gesagt haben: Ja, ja bauen Sie nur, falls es dann von Seiten der Anwohner dagegen eine Beschwerde geben sollte, stelle ich Euch dann nachträglich schon die erforderliche Bewilligung aus... (!)

Gigaherz.tv

Auf unserem TV-Kanal finden Sie spannende, unzensierte Filme, z.b. die flammende Rede von Bundesrätin Doris Leuthard vom 16.6.2016, oder die vor der Vernichtung geretteten und nun digitalisierten VHS-Bänder bis zum Jahr 1990.

www.gigaherz.tv.

5G: BAFU fälscht BERENIS Schlussfolgerungen

Das haben wir erwartet: Nämlich dass der Sondernewsletter von BERENIS vom Januar 2021 über den oxidativen Zellstress von den Mobilfunkbetreibern und den Bundesämter zum Verschwinden gebracht oder zumindest bis zum geht nicht mehr verfälscht werden muss, um die Milliarden-investitionen in den Funkdienst 5G noch irgendwie zu retten.

BERENIS ist die vom Bundesrat eingesetzte wissenschaftliche Arbeits gruppe in Sachen nichtionisierender Strahlung (sprich Elektrosmog).

Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 22. Februar 2022

Das offensichtlich vom Mobilfunk völlig begeisterte, voreingenommene Bundesgericht hat im Urteil 1C_375/2020 vom 5. Mai 2021 den BERENIS Sondernewsletter vom Januar 2021 hochkant aus den Akten geworfen. Es sei angeblich zu spät eingereicht worden. Lange wird sich das Bundesgericht, von frustrierten Anwälten etwa auch «Lotterie Romande» genannt, diese böswillige Praxis nicht mehr leisten können, denn es sind unterdessen mehrere Verfahren mitsamt «rechtzeitig» eingebrachtem BERENIS-Sondernewsletter unterwegs, siehe auch: www.gigaherz.ch/konzernanwaelte-schmeissen-faule-eier-nach-berenis/

Das Erwartete ist nun eingetroffen

Das in Sachen Funktechnik, Biologie und Medizin nicht besonders fachkundige Bundesgericht macht nun, was es in solchen Fällen immer tut, es frägt das BAFU (Bundesamt für Umwelt) resp. dessen Abteilung Recht, was da ins Urteil zu schreiben sei.

Dessen Abteilungsleiter, ein Doktor der Jurisprudenz, nicht etwa ein Na-

Bild oben: Archiv für unliebsame Studien am Haupteingang des Bundesamtes für Umwelt in Ittigen bei Bern.

turwissenschaftler, schätzungsweise in der 34. Lohnklasse des Bundes mit Monatslohn Fr. 20'000, macht aus dem BERENIS Sondernewsletter kurzerhand Kleinholz. Entlohnt mit dem Geld vom Volk, welches er eigentlich schützen sollte.

Das Gutachten des BAFU vom 28. Januar 2022 liegt Gigaherz in voller Länge vor

Der Bundesjurist, dem der Dr. hc (Honoraris Causa) so gut wie sicher ist, kommt nach langen Erwägungen in Kapitel 3.1 zu folgenden Schlüssen:

In den erwähnten Publikationen kommen die Autorin und der Autor jeweils zu denselben Schlüssen: Sie halten fest, dass die Mehrzahl der Zell- und Tierstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress bei Exposition mit nichtionisierender Strahlung liefert. Auch unter Berücksichtigung methodischer Schwächen der beurteilten Studien zeichnet sich somit der Trend ab, dass die Exposition durch nichtionisierende Strahlung, auch im niedrigen Dosisbereich, zu zumindest vorübergehenden Veränderungen des oxidativen Gleichgewichts führen kann. Ob damit auch langfristige oder gesundheitliche Auswirkungen für den Menschen verbunden sind, lässt sich aus den Studien nicht ableiten. Das Vorhandensein und die Produktion von reaktiven oxidativen Molekülen, die mit oxidativem Stress zusammenhängen, ist nicht per se als schädlich zu bezeichnen. Dazu kommt auch, dass Organismen und Zellen in der Lage sind, auf oxidativen Stress zu reagieren. Um die Beobachtungen besser zu verstehen und zu bestätigen und eine verlässliche Evaluation bezüglich gesundheitsrelevanter Effekte vorzunehmen sind weitere Untersuchungen erforderlich. (vergl. BERENIS-Newsletter Sonderausgabe vom Januar 2021 Seite 8).

Wie viel von obigen Zeilen tatsächlich in irgendwelchen Studien steht und wie viel der hochkarätige Bundesjurist selber dazu gedichtet hat, ist nicht ersichtlich. Ganz klar ersichtlich ist jedoch, dass im zitierten Sondernewsletter von BERENIS vom Januar 2021 etwas komplett anders steht, nämlich:

Schlussfolgerungen:

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF

und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), ***auch im Bereich der Anlagegrenzwerte****. Gewiss sind einige Studien mit methodischen Unsicherheiten bzw. Schwächen behaftet oder sind wenig umfassend betreffend Expositionszeit, Dosis, Anzahl und quantitativer Analyse der verwendeten Biomarker, um nur einige zu nennen.*

Es zeichnet sich aber ein Trend ab, der auch unter Berücksichtigung dieser methodischen Schwächen deutlich wird, *nämlich, dass EMF-Exposition, sogar im niedrigen Dosisbereich, durchaus zu Veränderungen des oxidativen Gleichgewichtes führen kann. Organismen und Zellen sind in der Lage auf oxidativen Stress zu reagieren und auch nach Befeldung war in vielen Studien eine Adaptation nach einer Erholungsphase zu sehen. Vorschädigungen, wie Immunschwächen oder Erkrankungen (Diabetes, neurodegenerative Erkrankungen), kompromittieren die Abwehrmechanismen inklusive der antioxidativen Schutzmechanismen des Organismus* ***und es ist daher zu erwarten, dass bei Individuen mit solchen Vorschädigungen vermehrt Gesundheitseffekte auftreten****. Zudem zeigen die Studien, dass sehr junge oder auch alte Individuen weniger effizient auf oxidativen Stress reagieren können, was selbstverständlich auch für andere Stressoren gilt, die oxidativen Stress hervorrufen. Weiterführende Untersuchungen unter standardisierten Bedingungen sind aber notwendig, um diese Phänomene und Beobachtungen besser zu verstehen und zu bestätigen.*

Sehr junge (Kinder) und alte (Senioren) Idividuen können weniger effizient auf oxidativen Stress reagieren.

Der vollständige Sondernewsletter von BERENIS vom Januar 2021 kann hier angesehen werden: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2021/07/BERENIS-Sondernewsletter-Januar-2021.pdf Schlussfolgerungen auf Seite 8.

Offensichtliche Unterschlagungen

Unterschlagen wird da vom Bundesjuristen, offensichtlich mit Absicht, das schwerwiegendste Argument: «*...auch im Bereich der Anlage-*

Grenzwerte...». Bei der in diesem Fall behandelten Anlage beträgt der Anlagegrenzwert 5V/m (Volt pro Meter). Der Anlagegrenzwert ist der höchste zulässige Strahlungswert an Orten empfindlicher Nutzung. Orte empfindlicher Nutzung sind Wohnungen, Schulzimmer, Krankenzimmer und Innenraumarbeitsplätze. Aussenarbeitsplätze geniessen keinen derartigen Schutz, denn Bauern, Gärtner und Bauarbeiter sind gemäss NISV keine Menschen.

Der Nachsatz, weiterführende Untersuchungen seien unbedingt nötig, steht ohne Ausnahme am Schluss jeder wissenschaftlichen Studie. Egal was die Studie aussagt und egal von wem finanziert. Denn niemand fürchtet sich mehr vor Arbeitslosigkeit als Wissenschaftler.

Nach dem BERENIS-Sondernewsletter zu schliessen, sind sämtliche bisher erlassenen Bundesgerichtsurteile in Sachen Gesundheitsschädigung durch Mobilfunkstrahlung endgültig zu Makulatur verkommen. Was gar nicht mehr geduldet wird, ist die Mär von sogenannten ideellen, das heisst rein psychologischen Auswirkungen von Mobilfunksendern. Diese gehören fortan ins Kapitel Mobbing und Rufschädigung.

Laut BERENIS-Sondernewsletter sind die Vorsorgewerte nach Umweltschutzgesetz keine Werte zur Vorsorge mehr, sondern jetzt neu Gefährdungswerte auf hoher Stufe. Infolgedessen dürfen weitere Mobilfunksender gar nicht mehr bewilligt werden.

Denn BERENIS schreibt: «*Es zeichnet sich aber ein Trend ab, der auch unter Berücksichtigung dieser methodischen Schwächen* ***deutlich wird***.» Und weiter: «***Es ist daher zu erwarten, dass bei Individuen mit solchen Vorschädigungen vermehrt Gesundheitseffekte auftreten****. Zudem zeigen die Studien, dass sehr junge oder auch alte Individuen weniger effizient auf oxidativen Stress reagieren können, was selbstverständlich auch für andere Stressoren gilt, die oxidativen Stress hervorrufen.*»

Mit Individuen sind nicht etwa Krokodile gemeint, sondern Menschen wie Du und ich.

5G: Weitere Einschränkung der Rechte der Bevölkerung

Am Freitag 4. März 2022 will eine Plenarversammlung der kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren (BPUK) über weitere Vereinfachungen bei Baubewilligungsverfahren für Mobilfunksendeanlagen beschliessen. Das heisst, das ohnehin schon knappe Mitwirkungsrecht der betroffenen Bevölkerung soll noch weiter eingeschränkt werden.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 28.2.2022

Die BPUK ist jedoch kein Sachverständigengremium, sondern ein Verein von kantonalen Regierungsräten und Regierungsrätinnen, meistens Juristen und Juristinnen, die über keinerlei Fachwissen in Funktechnik, Biologie und Medizin verfügen. Gigaherz.ch hat deshalb am 1. März 2022 das nachfolgende Schreiben verschickt. Für den Fall, dass dieses ungelesen im grossen runden Einloch-Einweg-Ordner abgelegt wurde, setzen wir diesen Klartext zu Handen der Wählerschaft anlässlich der nächsten Regierungsratswahlen auch noch hier:

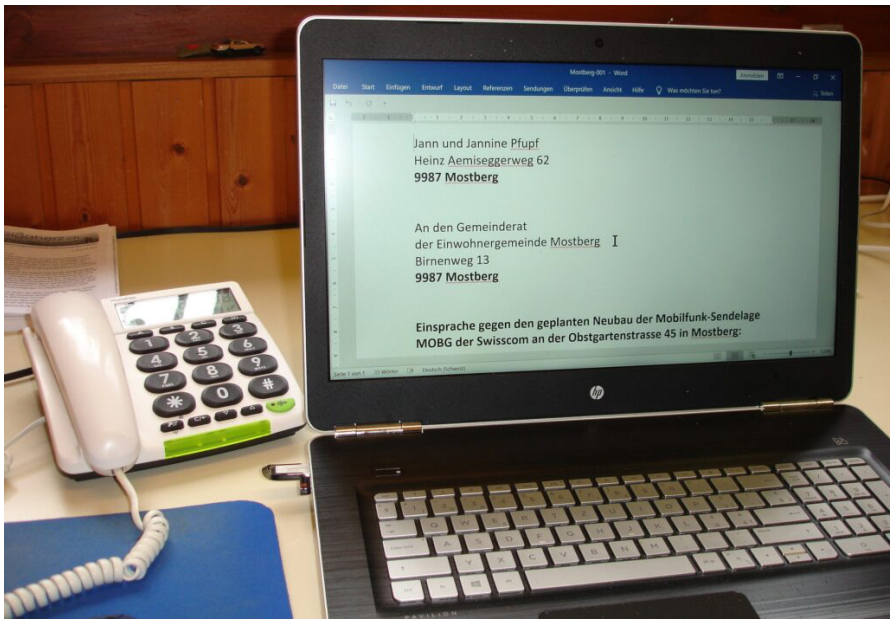

Bild: Die Jekami-Einsprecherei soll stark eingeschränkt werden.

An die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK
Geschäftsstelle-Generalsekretariat
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern

Schwarzenburg, 28.2.22

Betriff: Ihre Plenarversammlung vom 4. März 2022 - Genehmigung der überarbeiteten BPUK-Mobilfunkempfehlungen

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten der Plenarversammlung vom 4. März 2022 Folgendes zur Kenntnisnahme unterbreiten:

Der Verein Gigaherz.ch als älteste und erfahrenste Schutzorganisation vor nichtionisierender Strahlung gedenkt Ihre Empfehlungen in Sachen 5G nicht zu akzeptieren.

Begründung:
Wir hegen sehr grosse Zweifel an der Fachkunde Ihrer Mitglieder, was Funktechnik, insbesondere 5G, sowie Biologie und Medizin betrifft. Ferner hegen wir grosse Zweifel an der verfassungsmässigen Zuständigkeit ihrer Organisation, in diesen Fachgebieten irgendwelche Rechtsanwendungen verordnen zu können.

Was wir gar nicht akzeptieren und mit allen legalen Mitteln weiterhin bekämpfen werden, selbst wenn Solches vom ebenfalls nicht fachkundigen Bundesrat verordnet wurde, sind folgende Punkte:

a) Der Korrekturfaktor nach NISV Anhang 1, Ziffer 63

b) Der 6-Minuten Mittelwert an Stelle der korrigierten maximalen ERP.

Wir betrachten diese zwei Punkte als arglistige Täuschung der Bevölkerung um auf höchst fragwürdige Art den Anlagegrenzwert von heute 5V/m (gemischte Anlagen) bis auf 16V/m zu erhöhen.

Der BERENIS-Sondernewsletter vom Januar 2021 zeigt ganz klar auf, dass

oxidativer Zellstrss bereits im Bereich des Anlagegrenzwertes von 5V/m auftritt. Im Klartext heisst das, biologische Schadenwirkungen durch EMF-Exposition, messbar durch Biomarker in Blut und Organen, DNA-Schädigung, Schädigung von Nervenzellen und deren Meyelinumhüllungen, krankhafte Gewebeveränderungen, Beeinträchtigung der Reproduktion (Spermien), reduzierte Gedächtnis-, Lern- und Orientierungsvermögen und erhöhten Zelltod (Apoptose).

Diese unüberhörbare Warnung hat indessen das Bundesamt für Umwelt nicht davon abgehalten, 4 Wochen später, am 23. Februar 2021, einen entsprechenden Nachtrag zur Vollzugsempfehlung zur NISV für die Einführung des obgenannten Korrekturfaktors und des 6-Minuten-Mittelwertes herauszugeben, um damit den Weg zu einer aus unserer Sicht kriminellen Grenzwert-Lockerung vorzubereiten.

Am 17. Dezember 2021 wurden dann diese hinterlistigen Bestimmungen vom Bundesrat in die NISV, Anhang 1, Ziffer 63 überführt und per 1.1.2022 in Kraft gesetzt.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir weder den obgenannten Nachtrag zur Vollzugsempfehlung noch den Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 2021 akzeptieren und mit Antrag auf Normenkontrolle bis ans Bundesgericht und nötigenfalls an den EMGR bringen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Gigaherz.ch
Schweiz. IG Elektrosmog-Betroffener

Rechtsgültig unterzeichnet vom
Präsident und einem Mitglied des Vorstandes.

Kopie an Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin Departement UVEK

Die späte Einsicht von Regierungsrat Neuhaus

Jahrelang wurden im Steinbruch Blausee-Mitholz teilweise kontaminiertes Aushubmaterial aus dem Ausbau der Lötschberg-Bahnlinie eingelagert. Die Kontrolle des angelieferten Materials wurde der gesetzlich geregelten eigenverantwortlichen Selbstkontrolle der involvierten Unternehmungen überlassen. Bis zu dem Tag, an welchem im nahen Blausee zehntausend Forellen elendiglich verendeten. Da ging das Geschrei in der bernischen Politik los und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates forderte eine rigorose Untersuchung. Das Ergebnis: Eigenverantwortliche Selbstkontrolle von involvierten Unternehmungen funktioniert nicht.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 15. März 2022

Die Parallelen zum QS-System

Parallel-Betrachtungen zum sogenannten Qualitätssicherungssystem, welches bei Mobilfunksendeanlagen sicherstellen soll, dass an allen umliegenden Orten empfindlicher Nutzung, wie in Wohnräumen, Schulräumen, Krankenzimmern und Innenraumarbeitsplätzen die Strahlungsgrenzwerte nicht überschritten werden, drängen sich unweigerlich auf.

Dieses umstrittene Sicherheitssystem soll Solches angeblich mittels ständiger Kontrolle der von den Sendeantennen abgestrahlten Sendeleistungen und Senderichtungen sicherstellen können. Nur dass diese angeblich so zuverlässige Überwachung ebenfalls auf der bundesgerichtlich hochgelobten, eigenverantwortlichen Selbstkontrolle der Mobilfunkbetreiber beruht.

Das geschieht, indem die Mobilfunkbetreiber den kantonalen Umweltämtern alle zwei Monate ein postkartengrosses Formular übermitteln, auf welchem sie der Behörde mitteilen, auf welchem der 18’000 Antennenstandorte der Schweiz und auf welcher der 162’000 Einzelantennen sie die bewilligte Sendeleistung oder Senderichtung nicht eingehalten hätten. Bitte jetzt nicht lachen! Bundesrichter glauben nämlich, dass das funktioniere.

Sie glauben noch viel mehr, nämlich, dass die kantonalen Umweltämter,

die auf die Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber keinerlei Zugriff haben, diese Informationen auch in der Datenbank des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) in Biel bekommen. Jedoch: Die Datenbank des BAKOM ist keine automatisierte Datenbank, das heisst, kein Spiegelbild dessen, was in den Steuerzentralen eingegeben ist und noch viel weniger von dem, was auf den Antennen im Land draussen läuft. Die Datenbank des BAKOM enthält nur das, was die Mobilfunkbetreiber bei der Inbetriebnahme einer Anlage dort von Hand eingegeben haben. Zuzüglich allfälliger Modifikationen. Freiwillig und in völliger Eigenverantwortung, versteht sich. Aber erklären Sie das mal einem Bundesrichter! Die können da keine Sicherheitslücke erkennen, das ist viel zu kompliziert.

Es fehlt nur noch ein kleiner Schritt, um die eigenverantwortliche Selbstkontrolle der Mobilfunkbetreiber aufzuheben und durch jährliche, unangemeldete Kontrollen zu ersetzen.

Bundesrichter glauben sogar noch das da: Es genüge, wenn das sogenannte Qualitätssicherungssystem in den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber alle 24 Stunden einmal eine automatische Prüfroutine starte um die bewilligten mit den gefahrenen Werten zu vergleichen. Das Ergebnis dieser Prüfung werde dann alle zwei Monate mit obgenanntem Formular den kantonalen Umweltämtern mitgeteilt. In völliger Eigenverantwortung, versteht sich. Die Verantwortlichen sind doch alles Ehrenmänner! Genauso wie diejenigen in Blausee-Mitholz.

Noch etwas: Alle 24 Stunden einmal kontrollieren kann durchaus morgens um zwei Uhr sein, wenn die Mobilfunknetze am ruhigsten sind und nicht etwa dann wenn diese in der Rush-Hour pro Minute ihren Zustand ca. 100mal ändern.

Neuhaus zeigt sich einsichtig und zerknirscht

Laut Untersuchungsbericht sind in Blausee-Mitholz vom kontaminierten Aushubmaterial bereits 1000 Tonnen wieder ausgegraben und verbrannt worden. Weitere 4000 Tonnen warten noch darauf.

In der Sitzung des Grossen Rates

des Kantons Bern vom 9. März 2022 zeigte sich der kantonale Baudirektor Christoph Neuhaus, wohl im Hinblick auf die anstehende Wiederwahl, einsichtig und zerknirscht. Da müsse sofort etwas gehen. Man werde die Empfehlungen des Untersuchungsberichts umsetzen und sofort auf die eigenverantwortliche Selbstkontrolle durch die Branche verzichten und auf mehrere unangemeldete Kontrollen jährlich umstellen müssen. Neuhaus meinte, für den Skandal sei er nicht allein verantwortlich, sondern es sei ein allgemeines Systemversagen. Das Versagen eines Systems, welches der Grosse Rat seinerzeit selber so beschlossen und installiert habe.

Der Grosse Rat müsse sich wohl selber bei der Nase nehmen und nun für die unangemeldeten Kontrollen in den bernischen Deponien zusätzliche Stellen bewilligen.

Jetzt fehlt nur noch ein kleiner Schritt dazu, auch die eigenverantwortliche Selbstkontrolle der Mobilfunkbetreiber, sprich das Qualitätssicherungssystem, sofort aufzuheben und durch mehrere unangemeldeten Kontrollen jährlich zu ersetzen. Um das zu bewerkstelligen müssten allerdings gleich mehrere Stellen bewilligt werden. Denn zur Kontrolle der 16'00 Einzelantennen, die allein im Kanton Bern auf rund 1'800 Antennenstandorten installiert sind, genügt ein Einmann- bezw. Einfraubetrieb bei Weitem nicht.

Quellenangabe: Printausgaben der Berner-Zeitung vom 12. Februar und 10. März 2022 sowie www.gigaherz.ch/?s=QS-System (bitte Erscheinungsdatum beachten).

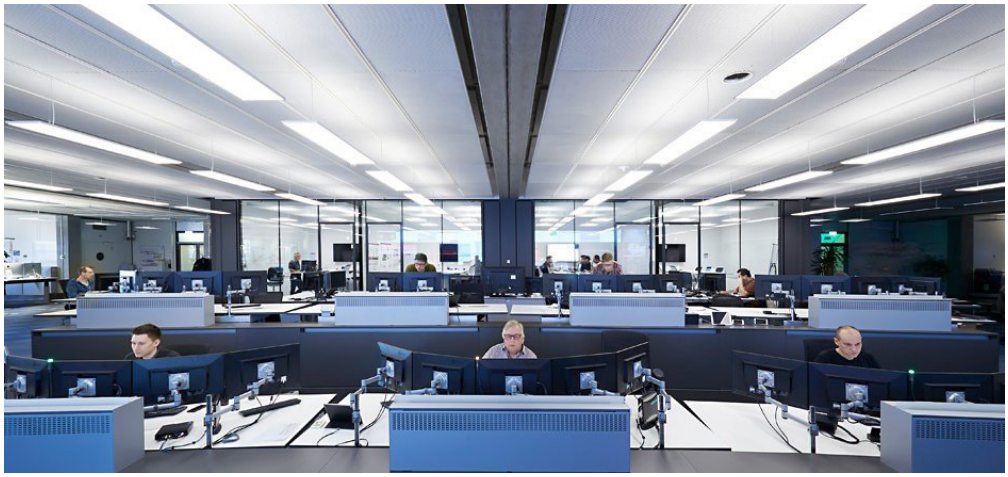

Bild oben: Steuer- und überwachungszentrale des Swisscom-Mobilfunknetzes

Menschen mit einer
neuen Idee gelten
so lange als Spinner,
bis sich die Sache
durchgesetzt hat.

Mark Twain

Gesucht: Krebsbrennpunkte nahe Antennenstandorten

Liebe Leserin, lieber Leser

Diesmal sind Sie alle um Ihre geschätzte Mithilfe gebeten. Sie riskieren persönlich nichts. Unsere gemeinsame Sache könnte viel gewinnen.

Die nächste Volksinitiative sollte von allen Kräften unterstützt werden, sonst hat sie wenig Chancen. Wie mir Peter Schlegel mitteilte, wird die dritte Mobilfunkinitiative voraussichtlich zu Ende dieses Frühjahrs lanciert.

Um die Bevölkerung vorher aus ihrer Lethargie nach Corona und Ukraine-Invasion zu holen, plane ich eine *Dokumentation*, in welcher es um die bisherigen gesundheitlichen Schäden und besonders Krebsfälle infolge der Antennenstrahlung geht.

Nachstehend ist ein **authentischer „Bericht aus dem Thurgau“ als Mustertext** abgedruckt. Hans-U. Jakob urteilte, er höre solche Geschichten von überall. Ich möchte vergleichbare Fälle für diese Dokumentation sammeln. Bevor die Vorgehensweise erläutert wird, sei zuerst der Mustertext abgedruckt.

Bericht von 2022 aus einem Thurgauer Dorf

Vor 22 Jahren wurde bei uns auf einem Betonsilo bei einem Betrieb für Schweinezucht und Mästerei eine Mobilfunkantenne aufgestellt. Die Sprecher der Telekomfirma versicherten uns mehrmals, dass die Anlage für Mensch und Tier unschädlich sei. Doch schon nach kurzer Zeit mussten wiederholt Mutterschweine abgeholt werden, die eingegangen waren. Obwohl man angekündigt hatte, die Antenne würde erst ab dem 1. Juli aufgeschaltet, war sie schon am 1. März in Betrieb. So wurden wir von Anfang an angelogen.

*Die meisten Anwohner erwachten regelmässig um 01.30 Uhr in der Nacht und konnten nachher kaum mehr einschlafen. Bald berichteten Anwohner von **Herzrhythmusstörungen**, und auch **Herzinfarkte** kamen vor.*

Meine 15 Hühner starben in kurzer Zeit an verschiedenen Krankheiten. Während der Fütterung konnte ich beobachten, wie sie einfach tot umfielen.

*Unser Hund, damals 8-jährig, war fast den ganzen Tag draussen. Von einem Tag auf den anderen weigerte er sich und wollte im Haus bleiben. Wenn wir ihn im Auto mitnahmen, hatten wir nachher die grösste Mühe, bis er wieder aus dem Auto ausstieg. Einer Nachbarin erging es mit ihrem Hund ebenso. Sie brachte ihn sofort zum Tierarzt, der meinte, dem Hund fehle nichts. Sie meinte, er wollte wegen der nahen strahlenden Antenne nicht aus dem Auto aussteigen. Wie 3-4 andere Hunde im Dorf starb auch unser Hund an einem **Lebertumor**, nachdem er zuvor einen stark angeschwollenen Bauch hatte.*

Der Schweinezüchter verlor so viele seiner Schweine und Schafe, dass er seinen Betrieb aufgeben musste.

*Ich war damals 55 Jahre alt und fand überhaupt **keinen Schlaf** mehr. Zwei Ärzte rieten mir dringend wegzuziehen. Es blieb mir nichts anderes übrig, als 8 Jahre lang die Nacht in einem anderen Haus im untersten Stock zu verbringen und dort zu schlafen versuchen. Später zogen mein Mann und ich gemeinsam in diese kleinere Wohnung ein.*

*Trotz der gehäuften Beschwerden der Leute und trotz Klagen bis ans Bundesgericht wurde nach einem Jahr noch eine zweite Antenne am gleichen Ort auf dem Betonsilo aufgestellt. Seither wurde es besonders schlimm. Die traurige Bilanz nach ungefähr 10 Jahren in ca. 200-300 Meter Distanz von den Antennen: **5 Hirntumoren**, zwei Personen um die 50 und zwei Anfang 70 verstarben und nur eine damals junge Frau von 18 Jahren hat bis heute überlebt.*

*Um das Jahr 2012 herum erkundigte ich mich im halben Dorf, in dem Teil, wo ich die Leute besser kenne, und hörte nur von 1 Krebserkrankung. Jetzt, 22 Jahre nach Aufschaltung der Antennen, haben wir im Umkreis von 600 Metern Kenntnis von **13 Krebsfällen**, die alle zum Tod führten. Die 4 erwähnten Hirntumoren mit Todesfolge zählte ich dabei nicht mit und auch nicht die **8 weiteren Krebskranken**, die überlebten.*

*Im Umkreis von 800 Metern, also 200 Meter weiter weg von den beiden Antennen, weiss ich von **8 weiteren Krebstoten**, darunter auch*

Personen mittleren Alters, nebst mehreren Krebskranken, die überlebten. Ich habe für mich alle Namen notiert, nachdem ich Nächte lang dem Unglück nachsann.

*Unsere **finanziellen Kosten** für das eigene Überleben waren beträchtlich: Für Messungen der Strahlung vor Ort, das Ausprobieren von allerlei Utensilien, welche die Strahlung vorgeblich neutralisieren sollten, aber kaum etwas nützten, sowie den Mietzinsverlust im zweiten Haus, wohin ich mich zum Schlafen zurückzog und wo wir später einzogen, betrug der finanzielle Aufwand insgesamt rund **CHF 100'000**.*

*Jetzt bin ich 77 Jahre alt und befürchte, dass es mit 5G sicher noch schlimmer wird. Immer wenn wir mit den Mobilfunkverantwortlichen sprachen und ich meine Geschichte erzählte, meinten sie: **Das hören wir von überall**, doch wir sind nur die Angestellten.*

Das ist die Erfahrung, welche ich in den letzten 22 Jahren in einem Thurgauer Dorf macht, nachdem man dort zuerst eine und dann noch eine zweite Mobilfunkantenne aufschaltete.

Schon in der „Naila-Studie“ von 2004 und in ihrer Nachfolgestudie von 2009 stellten die forschenden Hausärzte fest, dass die **Krebsinzidenz** im näheren Umkreis aufgeschalteter Antennen nach 5 und mehr Jahren signifikant zugenommen hatte (mehr als verdoppelt). Als ich meinem engeren Umfeld den „Thurgauer Bericht“ zusandte, meldete sich bereits eine Person mit einer vergleichbaren Geschichte aus dem Bündnerland.

Jetzt möchte ich die Leserschaft des Gigaherz-Rundbriefs bitten, mir eine vergleichbare Häufigkeit von Krebserkrankungen nahe einer Antenne zur Kenntnis zu bringen. Ich verpflichte mich, Ihren Namen nicht zu erwähnen. Es wäre zu wünschen, eine vor Ort vertrauenswürdige Person zu finden, welche Krebskranke und Krebstote mit ihren Daten: Namen, Alter und Adresse auflistet. Anzugeben wäre auch, wie nahe bei der Antenne die betreffende Person lebt oder lebte. Die konkreteren Angaben brauche ich für die Dokumentation, siehe Mustertext, nicht zu erhalten, es reicht, wenn die Auskunftsperson sie vor Ort recherchierte und aufbewahrt, damit sie eventuell später unter einem richterlichen oder

wissenschaftlichen *Schweigegebot* vorzeigbar wären.

Ich verbürge mich persönlich, den Namen der Auskunftsperson vertraulich zu behandeln, und stehe dafür ein, dass der Antennenstandort mit den negativen gesundheitlichen Auswirkungen existiert. Gerne würde ich die Auskunftsperson treffen, da ich mich versichern muss, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen (Sie wissen alle, wie viele Lügen über Mobilfunkantennen verbreitet werden). Die Auskunftsperson erhält das von mir Notierte zum Gegenlesen; so verfuhr ich auch bei den Interviews für mein Buch: „Land im Strahlenmeer“, Berlin 2017, 2. Auflage 2018. Die Vorgehensweise ist zwar aufwendig, aber verspricht eine genauere Information ohne Missverständnisse.

Ich bin der Ansicht, der „Thurgauer Bericht“ sei geeignet, jede offene Person zu überzeugen, dass die Häufung der Krebsfälle vor Ort nichts anderem als der Antennenstrahlung zuzuschreiben sei; der Bericht überzeugt auch Schulmediziner, die bei energetischen Störungen Elektrosensibler hilflos reagieren. Wichtig wäre auch der Einbezug von **Tierfällen**, weil Tiere von Antennen nichts wissen und sich garantiert nichts einbilden, ihr Organismus reagiert einfach mit Symptomen. Durch Tierfälle wurde die von der Mobilfunkindustrie erfundene sog. *Nocebothese*, wonach Strahlungsbeschwerden bloss psychosomatisch und mithin die Folge einer angstvollen Erwartungshaltung sind, längst widerlegt.

Bitte schreiben oder telefonieren Sie mir, falls Sie von einem vergleichbaren Ort wissen, an dem eine oder mehrere Antennen eine solche Häufung von Krebserkrankungen bei Mensch und Tier nach sich zogen, vielen herzlichen Dank!

Bitte geben Sie unser Anliegen auch an Bekannte weiter, danke.

Ursula Niggli
Sommerwiesstrasse 6
8200 Schaffhausen
Tel. 052 624 16 00.

Generalversammlung vom 14. Mai 2022 in Schwarzenburg BE

Nachdem der Bundesrat das Ende der besonderen Lage ausgerufen hat, möchten wir den Versuch wagen, dieses Jahr wieder eine echte Generalversammlung in physischer Anwesenheit der Mitglieder durchzuführen.

Der Vorstand hat im Hinblick auf die diversen Altersbeschwerden des Präsidenten beschlossen, dass dieser für einmal nicht zu den Mitgliedern reisen muss, sondern die Mitglieder zu ihm nach Schwarzenburg. Das sei gleichzeitig auch ein Entgegenkommen an unsere Mitglieder aus den Kantonen Bern, Freiburg Wallis, Wadt und Genf, die all die Jahre die lange Reise in die Ostschweiz in Kauf nehmen mussten.

Einladung, Traktandenliste, Tagungsprogramm und Anmeldebogen liegen diesem Rundbrief bei.

Aus organisatorischen Gründen sind wir unbedingt auf rechtzeitige schriftliche Anmeldung bis spätestens 1. Mai angewiesen. Wegen der engen Platzverhältnisse werden wir unangemeldete Gäste leider kaum mehr berücksichtigen können.

Wir freuen uns auf das persönliche Wiedersehn im Schloss zu Schwarzenburg.

Präsident und Vorstandsmitglieder von Gigaherz.ch

Vielen Dank für die Zahlung des Vereinsbeitrags 2022

Sie können den Mitgliederbeitrag oder eine Spende für den Verein Gigaherz.ch gerne überweisen an:
Raiffeisenbank Tägerwilen 85-3043-1
Verein Gigaherz / Erwin Bär / Sägestrasse 2, 8274 Tägerwilen
IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel: 031 731 04 31 | Fax: 031 731 28 54
e-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa und Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56
e-Mail: erwinbaer@bluewin.ch